

Das Leitbild „Gerechter Friede“ in den Friedensdenkschriften 2007 und 2025

Dr. Martin Dutzmann

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

die neue Friedensdenkschrift der EKD, der wir uns heute Abend aus unterschiedlichen Perspektiven zuwenden, weiß sich dem **Leitbild des Gerechten Friedens** verpflichtet. Das kündigt bereits ihr Titel an: „Welt in Unordnung – Gerechter Friede im Blick“. Damit knüpft die Denkschrift explizit an das Vorgängerdokument von 2007 an. Unter der Überschrift „Aus Gottes Frieden leben – für Gerechten Frieden sorgen“ entfaltete die EKD seinerzeit erstmals das Leitbild des Gerechten Friedens.

Dass die beiden Denkschriften demselben Leitbild folgen, bedeutet jedoch **nicht**, dass sie es auch in derselben Weise **verstehen**. Zwar kehren nicht wenige zentrale Einsichten der früheren Denkschrift in dem aktuellen Dokument wieder, doch gibt es auch erhebliche **Unterschiede**. Diese Differenzen, die ich nachfolgend beleuchten möchte, verdanken sich der sehr unterschiedlichen welt- und sicherheitspolitischen Situation, in der die Denkschriften jeweils entstanden sind. In meiner Darstellung erlaube ich mir sowohl persönliche Reminiszenzen aus meiner Zeit als Militärbischof der EKD als auch kritische Rückfragen, die hoffentlich die anschließende Diskussion beleben.

In den Jahren 1989/1990 endete der so genannte „Kalte Krieg“. Das hatte für Deutschland, Europa und die Welt erhebliche sicherheitspolitische Konsequenzen. Die deutschen Streitkräfte wurden drastisch verkleinert und das Wort von der „Friedensdividende“ machte die Runde. Die NATO wurde nach Osten hin erweitert und der damalige Verteidigungsminister Volker Rühe meinte, wir seien „von Freunden umzingelt“. Aber dann wurde auf dem Balkan ein blutiger Krieg geführt und der internationale Terrorismus nahm in erschreckender Weise zu. Wir waren wohl alle entsetzt, als bei dem Angriff islamistischer Terroristen auf das World-Trade-Center und auf das Pentagon am 11. September 2001 tausende Menschen starben und unzählige an Leib und Seele verletzt wurden. Es folgte der Einsatz von NATO-Truppen in Afghanistan, den der damalige Bundesverteidigungsminister Peter Struck in einer Regierungserklärung zwei Jahre nach seinem Beginn so begründete: „Unsere Sicherheit wird nicht nur, aber auch am Hindukusch verteidigt.“

Diese Ereignisse waren es, die den Rat der EKD bewogen, im Jahr **2007** eine neue **Friedensdenkschrift** vorzulegen: „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen.“ Die letzte Friedensdenkschrift mit dem Titel „Frieden wahren, fördern und erneuern“ stammte aus dem Jahr 1981, also aus der Zeit des Kalten Krieges, und ging folglich von völlig anderen Voraussetzungen aus.

Für mich persönlich sollte die neue Denkschrift zu einem äußerst wichtigen Dokument werden. Kurz nach ihrem Erscheinen, im Frühjahr 2008, fragte mich nämlich der damalige Vorsitzende des Rates der EKD, Bischof Wolfgang Huber, ob ich mir vorstellen könne, neben meinem Amt als Landessuperintendent der Lippischen

Landeskirche jenes des Evangelischen Militärbischofs und damit die Leitung der Militärseelsorge zu übernehmen. Noch nie habe ich für eine Entscheidung so viel Zeit gebraucht, das Amt aber dann im Herbst 2008 angetreten. Ausschlaggebend war nicht zuletzt die Friedensdenkschrift aus dem Vorjahr, die ich mehrmals las und deren Argumentation ich mir zu eigen machen konnte. Hinzu kam, dass die EKD zu diesem Zeitpunkt mit dem Leitenden Geistlichen der Bremischen Evangelischen Kirche, Renke Brahms, erstmals einen Friedensbeauftragten berief. Renke Brahms und ich verständigten uns darauf, dass wir – wenn auch mit unterschiedlicher Akzentsetzung – unserer Tätigkeit in den neuen Ämtern diese Denkschrift mit ihrem Leitbild des Gerechten Friedens zu Grunde legen würden.

„Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen.“ Gerechter Friede wird in der Denkschrift von 2007 als **Prozess** verstanden: „Friede ist kein Zustand (weder der bloßen Abwesenheit von Krieg, noch der Stillstellung aller Konflikte), sondern ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit...“ (S. 54)

Konkret werden **vier Dimensionen des Gerechten Friedens**, genannt: „Friedensfördernde Prozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie in innerstaatlicher wie in zwischenstaatlicher Hinsicht auf die *Vermeidung von Gewaltanwendung*, die *Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt* sowie auf den *Abbau von Not* gerichtet sind.“ (ebd.) Diesen vier Dimensionen – Schutz vor Gewalt, Förderung der Freiheit, Abbau von Not, Anerkennung kultureller Verschiedenheit - entsprechend formuliert die Denkschrift **Anforderungen an eine globale Friedensordnung als Rechtsordnung** und sieht dabei die **Vereinten Nationen** als den entscheidenden Akteur. Aufgabe der UN sei es, ein funktionsfähiges System kollektiver Sicherheit zu schaffen, die universellen und unteilbaren Menschenrechte zu gewährleisten, Mindestbestimmungen transnationaler Gerechtigkeit zu beschreiben und kulturelle Vielfalt zu ermöglichen.

Die Friedensdenkschrift des Rates der EKD von 2007 entwickelt also das Leitbild des Gerechten Friedens, ist aber nicht radikal pazifistisch. Sie lehnt nämlich die Androhung und den Einsatz von (auch militärischer) Gewalt **nicht** kategorisch ab, sondern entfaltet eine **Ethik rechtserhaltender Gewalt**. Sehr behutsam formuliert die Denkschrift: „Recht ist auf Durchsetzbarkeit angelegt. In der Perspektive einer auf Recht gegründeten Friedensordnung sind Grenzsituationen nicht auszuschließen, in denen sich die Frage nach einem (wenn nicht gebotenen, so doch zumindest) erlaubten Gewaltgebrauch und den ethischen Kriterien dafür stellt.“ (S.65). In Anlehnung an die Prüfkriterien in der Lehre bzw. den Lehren vom Gerechten Krieg (auch diese sollten Gewalt nicht legitimieren, sondern einhegen!) heißt es: „Gibt es dafür (für den Gebrauch von Gewalt) einen hinreichenden Grund? Sind diejenigen, die zur Gewalt greifen, dazu ausreichend legitimiert? Verfolgen sie ein verantwortbares Ziel? Beantworten sie ein eingetretenes Übel nicht mit einem noch größeren? Gibt es eine Aussicht auf Erfolg? Wird die Verhältnismäßigkeit gewahrt? Bleiben Unschuldige verschont?“ (S.66). Mehrfach fordert die Denkschrift, dass der **Zusammenhang von militärischen und zivilen Mitteln** offensichtlich sein müsse. Geschehe diese Klärung

nicht, stoße militärische Gewalt hinsichtlich ihrer Legitimation, aber auch hinsichtlich des beabsichtigten Erfolges an Grenzen.

Während meiner Dienstzeit als Militärbischof war die Bundeswehr in zahlreichen internationalen Einsätzen unterwegs. Ich habe die Soldatinnen und Soldaten und ihre Seelsorgerinnen und Seelsorger in diesen Einsätzen besucht. Zweimal auch in Afghanistan. Schon bei meinem ersten Besuch im Jahr 2009 war mir dieser Einsatz friedensethisch zweifelhaft, nicht zuletzt, weil die Frage nach dem verantwortbaren **Ziel** des Einsatzes je nach Situation unterschiedlich beantwortet wurde: Mal sollte der Einsatz der Terrorbekämpfung, dann der Ermöglichung von Bildung, dann wieder der Aufstandsbekämpfung dienen. Die Soldatinnen und Soldaten sahen diese Unklarheit in der Zielsetzung sehr deutlich – und litten darunter: „Wofür riskieren wir hier eigentlich unsere körperliche und seelische Gesundheit und äußerstenfalls unser Leben?“ Auch war überhaupt nicht klar, wie zivile und militärische Mittel aufeinander bezogen waren und eine **Exitstrategie** gab es auch nicht, was sich ja letztlich als verhängnisvoll erwies. Ich habe meine mit Hilfe der Friedensdenkschrift von 2007 formulierten Bedenken gegen den Militäreinsatz in Afghanistan in Vorträgen und Gesprächen immer wieder vorgetragen.

18 Jahre nach dem Erscheinen der Friedensdenkschrift von 2007 hielt die EKD ein **neues friedensethisches Nachdenken** für erforderlich. Es war in dieser Zeit ja auch viel geschehen. Besonders gravierend: 2014 hatte die Russische Föderation völkerrechtswidrig die ukrainische Halbinsel Krim annektiert, im Februar 2022 erfolgte die Vollinvasion, die bis heute andauert. Damit ist die Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung neu ins Bewusstsein gerückt.

Am Sonntag, dem 27. Februar 2022, drei Tage nach dem Überfall auf die Ukraine, versammelte sich in Berlin der **Deutsche Bundestag** zu einer Sondersitzung. Ich habe die Debatte im Fernsehen verfolgt - und war **entsetzt**. Bundeskanzler Olaf Scholz prägte das Wort von der „**Zeitenwende**“. Ja, die Situation war und ist ernst und erfordert manche sicherheitspolitische Neuorientierung, aber das Wort „Zeitenwende“ schien und scheint mir dafür zu alarmistisch. Im Übrigen ist für uns Christen die Zeitenwende mit der Geburt Jesu Christi erfolgt; sein Reden und sein Tun sind der Maßstab für das, was ethisch und eben auch friedensethisch geboten ist. Sodann stellte der Kanzler ein **Sondervermögen** in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Ertüchtigung der Bundeswehr in Aussicht, was mich ebenfalls irritierte. Als ehemaliger Militärbischof halte ich eine gute Ausstattung der Bundeswehr mit Personal und Gerät für unabdingbar, damit sie ihren Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung erfüllen kann. Aber warum ausgerechnet 100 Milliarden Euro und wofür **genau** sollten die ausgegeben werden? Geradezu **erschrocken** war ich, als sich nach der Ankündigung dieses Sondervermögens fast alle Abgeordneten des Bundestages von ihren Plätzen erhoben und dem Kanzler applaudierten. Was war hier geschehen? Wo war die Skepsis gegenüber der Androhung und Anwendung von Gewalt, die doch auch dieses Parlament immer ausgezeichnet hatte, etwa, wenn über die Auslandseinsätze der Bundeswehr debattiert wurde?

Seit diesem denkwürdigen Sonntag hat sich viel verändert: Der Ukraine wurden und werden Waffen in erheblichem Umfang geliefert; Europäischer Hauptlieferant ist inzwischen die Bundesrepublik Deutschland. Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius forderte, die Bundeswehr müsse „kriegstüchtig“ werden. Und – gravierender noch: Seit 2024 ist Donald Trump wieder Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika und lässt die Europäer nahezu täglich wissen, dass in erster Linie sie die Ukraine unterstützen und überhaupt selbst für die eigene Sicherheit sorgen müssen.

Diese hier nur angedeutete Entwicklung lenkte die **friedensethische Debatte innerhalb der EKD** in eine **neue Richtung**. Deutlich wurden Stimmen hörbar, die eine Abkehr von der bisherigen friedensethischen Positionierung mit dem Leitbild des Gerechten Friedens forderten. Man müsse jetzt wieder über Gerechten Krieg nachdenken. Man brauche eine neue Friedensdenkschrift. – Ich selbst habe das **anders** gesehen. Das Leitbild des Gerechten Friedens blieb und bleibt meines Erachtens in Geltung, auch wenn sich angesichts des Krieges in der Ukraine die Frage eines legitimen Gewaltgebrauchs neu und dringlicher als zuvor stellt. Aber diese Fragen hatte die Denkschrift von 2007 ja bereits im Blick und mit ihrer Ethik rechtserhaltender Gewalt beantwortet. Ich hätte deshalb eine **verbesserte Neuauflage** der Friedensdenkschrift von 2007 für ausreichend gehalten.

Die EKD ist einen anderen Weg gegangen. Nach einem ausführlichen Diskussionsprozess in einer „Friedenswerkstatt“ und in einem friedensethischen Redaktionsteam – dazu können Bischof Kramer und Frau Dr. Krippner mehr sagen – entstand ein Text, der unter dem Titel „Welt in Unordnung – Gerechter Friede im Blick“ als Denkschrift des Rates der EKD im November 2025 veröffentlicht wurde.

Vergleicht man die **Titel** der Denkschriften von 2007 und von 2025, zeigt sich bereits eine gewisse **Verschiebung**. 2007 lautete die Überschrift: „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“. Jetzt heißt es: „Welt in Unordnung – Gerechter Friede im Blick.“ Der **theologische Ausgangspunkt** ist also **ein anderer** geworden: Die Verfasser des Textes von 2007 setzten mit dem Frieden Gottes ein, der in Jesus Christus Wirklichkeit geworden ist und hielten einen Gerechten Frieden auf Erden für **erreichbar**: „...für gerechten Frieden **sorgen**.“ Die neue Denkschrift setzt bei einer Betrachtung der verstörenden Realität ein und versteht den Gerechten Frieden **eschatologisch**. Gerechter Friede komme von Gott, sei für das Ende der Zeit verheißen und daher keine menschliche Möglichkeit. Grund dafür sei die menschliche Sünde und die Tatsache, dass wir in einer noch unerlösten Welt leben (Barmen V). Allerdings orientiere der endzeitliche Friede das heutige Handeln der Menschen: „...Gerechter Friede **im Blick**.“

Dieser veränderte friedensethische Ansatz hat **Konsequenzen**. Zwar folgt auch die neue Denkschrift dem Leitbild des Gerechten Friedens mit seinen vier Dimensionen, wobei es jetzt statt „Abbau von Not“ präziser „Abbau von Ungleichheiten“ heißt und an die Stelle der „Ermöglichung kultureller Verschiedenheit“ der „friedensfördernde Umgang mit Pluralität“ getreten ist. Der „Schutz vor Gewalt“ und die „Förderung der Freiheit“ bezeichnen weiterhin die beiden anderen Dimensionen des Gerechten Friedens. **Entscheidend** aber ist etwas anderes: Standen in der Denkschrift von 2007

die vier Dimensionen zwar etwas statisch, aber doch gleichberechtigt **nebeneinander**, so wird 2025 der Dimension des Schutzes vor Gewalt ein **relatives Prä**, also ein **Vorrang** eingeräumt: „Die Erfahrungen der letzten knapp zwei Jahrzehnte führen zu der grundlegenden These, dass der Schutz vor Gewalt unabdingbare Voraussetzung für umfassende Friedensprozesse ist – und damit für Freiheitsförderung und Abbau von Ungleichheiten sowie den friedensfördernden Umgang mit Pluralität.“ (S. 49) Kurz darauf heißt es dann einschränkend: „Die Vorrangstellung der ersten Dimension Schutz vor Gewalt darf aber nicht als Entkopplung von den anderen Dimensionen missverstanden werden. (...) Im Zentrum eines Gerechten Friedens steht somit ein Schutz vor Gewalt, der bereits die Signatur der Dimensionen Freiheitsförderung, Abbau von Ungleichheiten und friedensfördernder Umgang mit Pluralität in sich trägt.“

Trotz dieser Einschränkung überzeugt mich die Veränderung im Gefüge der Dimensionen des Gerechten Friedens **aus drei Gründen** nicht wirklich. **Erstens:** Über den Frieden ist nicht nur im europäischen Kontext und nicht allein auf dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine nachzudenken. Für die Situation in der Ukraine mag der Schutz vor Gewalt die vorrangige Dimension des Gerechten Friedens sein, aber ist sie das auch für den Balkan? Dort scheint es besonders auf den friedensfördernden Umgang mit Pluralität anzukommen. Und in anderen Kontexten muss der Abbau von Ungleichheiten im Zentrum der Bemühungen um einen Gerechten Frieden stehen. Die neue Denkschrift **verengt** m.E. also **die Perspektive**. **Zweitens:** Ich denke, sie tut dies **ohne Not**. Die Friedensdenkschrift von 2007 sieht ja bereits, dass manchmal zur Durchsetzung des Rechts die Androhung und der Einsatz von Gewalt nötig sein können und entwickelt eine Ethik der rechtserhaltenden Gewalt. Warum erschien das den Autorinnen und Autoren der neuen Denkschrift nicht ausreichend? Hier hoffe ich auf eine Erläuterung durch Frau Dr. Krippner. **Drittens:** Durch die Perspektivverschiebung **gerät das versöhnende Handeln in der Nachfolge Jesu** zwar nicht aus dem Blick, aber doch **in den Hintergrund**. So bleiben die tatsächlichen Möglichkeiten ziviler Konfliktbearbeitung eher unbetont und damit die jahrzehntelange Expertise von Friedensfachdiensten ungenutzt. Zwar wird der Vorrang für die gewaltfreie Lösung von Konflikten immer wieder eingeschärft, doch fehlen weithin die **Konkretionen**. So verwundert es auch nicht, dass eine pazifistische Haltung zwar als wichtig und respektabel beschrieben, ihr aber wenig **Veränderungspotenzial** zugetraut wird: „Christlicher Pazifismus ist als allgemeine politische Theorie ethisch nicht zu begründen. Er ist aber als Ausdruck individueller Gewissensentscheidung zu würdigen. Christlicher Pazifismus ist Ausdruck gelebter Frömmigkeit. Und er ist politischer Impulsgeber, der das Leitbild des Friedens als Orientierung für staatliches Handeln wachhält.“ (S.20). Ich kann verstehen, dass diese Einschätzung des Pazifismus bei entsprechend eingestellten und aktiven Personen und Organisationen zum Teil heftige Kritik hervorruft.

Neben der grundsätzlichen Neujustierung des Leitbildes des Gerechten Friedens wendet sich die neue Friedensdenkschrift einer Reihe von **Einzelfragen** zu, die im Horizont des Leitbildes 18 Jahre nach der letzten Friedensdenkschrift unbedingt erneut oder erstmals reflektiert werden mussten. So wird die neue Gefährdung durch die so genannte „**hybride Kriegsführung**“ in den Blick genommen. Diese nutzt die

Verletzlichkeit offener demokratischer Gesellschaften aus und gefährdet alle vier Dimensionen des Gerechten Friedens. Die Denkschrift fordert eine europäische Gesamtstrategie, die Förderung digitaler Bildung und die Versachlichung polarisierender Diskurse

Auch zum Thema der **Rüstungsexporte** wird Wichtiges gesagt. Angesichts aktueller Kriege müsse die Frage der Pflicht zur Nothilfe gegenüber Opfern kriegsgerichteter Aggression neu gestellt werden; eine generelle Pflicht zur Nothilfe durch Waffenlieferungen könne es außerhalb von Bündnissystemen jedoch weder rechtlich noch moralisch geben. Wichtig ist der Hinweis, dass Waffenlieferungen nur dem Schutz der Bevölkerung und der Wiederherstellung einer Friedensordnung dienen dürfen. Die rechtmäßige Verwendung der gelieferten Waffen müsse dem humanitären Völkerrecht unterliegen, eine Eskalation der Gewalt durch Waffenlieferungen sei zu vermeiden. Dazu bedürfe es unbedingt eines **Rüstungsexportkontrollgesetzes**, das die Exportentscheidungen nicht länger an wirtschaftlichen, sondern an menschenrechtlichen und friedensethischen Maßstäben ausrichtet. Damit wird eine Forderung der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), deren evangelischer Vorsitzender ich fast neun Jahre lang war, aufgenommen.

Ein Fortschritt gegenüber der Friedensdenkschrift von 2007 ist auch, dass das Erfordernis der **Klimagerechtigkeit** nun stärker friedensethisch reflektiert wird: „Der verantwortliche Umgang mit der geschöpflichen Mitwelt und die Sorge um ein Mehr an Klimagerechtigkeit sind als integraler Bestandteil bei der Verwirklichung des Gerechten Friedens zu verstehen. Klimagerechtigkeit bildet keine zusätzliche Perspektive, die man verfolgen könnte oder auch nicht, sondern sie muss integrativer Bestandteil gegenwärtiger und zukünftiger Friedensmaßnahmen sein.“ (S.104f.)

Zur Diskussion regt auch der differenzierte Abschnitt über die **Wehrpflicht** an. Die Denkschrift plädiert für einen Vorrang der Freiwilligkeit, schließt aber eine Dienstpflicht nicht kategorisch aus. Für diesen Fall wird eine **allgemeine** Dienstpflicht für Männer und Frauen für erstrebenswert gehalten, doch wird zu Recht darauf hingewiesen, dass Frauen zurzeit erheblich mehr für die Gesellschaft leisten (müssen) als Männer. Als ehemaliger Militärbischof begrüße ich, dass die Denkschrift den Dienst von Soldatinnen und Soldaten und das damit übernommene Risiko als einen Dienst an der **Gemeinschaft** würdigt. Soldatinnen und Soldaten haben mir nach ihrer Rückkehr von Einsätzen in Afghanistan oft von fehlendem Interesse und fehlender Empathie ihrer Freunde und Nachbarn berichtet. Zur Bundeswehr und damit nach Afghanistan zu gehen, so wurde ihnen gesagt, sei doch ihre persönliche Entscheidung gewesen. Da dürften sie sich jetzt nicht beklagen. Gut, dass hier eine Klarstellung erfolgt ist.

Zu einer kontroversen Diskussion haben bereits die Aussagen der neuen Denkschrift zu **Atomwaffen** geführt. Im Einklang mit der Vorgängerdenkschrift heißt es: „Hinter die Ächtung von Atomwaffen, wozu auch die Androhung eines nuklearen Schlags gehört, gibt es kein ethisches Zurück.“ (S.113). Und: „Auf Grund der nicht-diskriminierenden Wirkung und der lange fortwährenden Schädigung durch die im Falle eines Einsatzes freigesetzten Substanzen (Fallout) sind in ethischer Perspektive der Besitz, die Drohung mit und der Einsatz von Atomwaffen abzulehnen.“ (Ebd.) Kurz darauf sind

aber angesichts der Drohung mit Nuklearwaffen etwa durch die Russische Föderation diese Sätze zu lesen: „Der Besitz von Nuklearwaffen kann sicherheitspolitisch notwendig sein, auch wenn ihr Einsatz durch nichts zu rechtfertigen ist. Eine ethisch richtige Option ist, einseitig auf Atomwaffen zu verzichten. Dies wäre im Blick auf die Folgen in der jetzigen konkreten politischen Situation wiederum kaum politisch zu vertreten. Auch die nukleare Teilhabe oder der Besitz von Nuklearwaffen kann also vor diesem konkreten Hintergrund eine ethisch begründbare Entscheidung sein. Egal welche Option sie wählen, die Verantwortlichen laden Schuld auf sich.“ (S.114). Mir leuchtet diese Argumentation nicht wirklich ein: Kann denn ein Handeln, das „in ethischer Perspektive abzulehnen“ ist – in diesem Fall der Besitz von Nuklearwaffen - , aus politischen Gründen dann doch ethisch begründbar sein? Ich bin gespannt, was Frau Dr. Krippner dazu sagen wird.

Ich komme zum Schluss: Die neue Friedensdenkschrift betont mehrfach, dass sie **nicht** den Anspruch erhebt, ein abschließendes friedensethisches Statement zu sein. Sie möchte zur **Gewissensbildung** beitragen und **Orientierungspunkte** für ein Leben aus dem Geist der Versöhnung geben. Ganz sicher verleiht sie der friedensethischen Diskussion innerhalb und außerhalb der Evangelischen Kirche neuen Schwung, und der ist dringend nötig – gerade auch angesichts der neuen kriegesischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten.